



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Dauernanordnungen
MOR-GB2.211

dauernanordnungen.mor
@muenchen.de

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle West
bag-west.dir@muenchen.de
An den BA 25 - Laim
Herr Mögele

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
22.10.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Behindertenstellplätze entlang der Fürstenrieder Straße im Zuge der Wiederherstellung nach dem Bau der Tram- Westtangente

BA-Antrag Nr. 26-32 / B 00238 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 30.07.2026

Sehr geehrter Herr Mögele,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag, der im Wortlaut der Fraktionsgemeinschaft CSU I
FDP I Freie Wähler wie folgt lautet:

*„Der Bezirksausschuss 25 Laim fordert die Landeshauptstadt München auf, im Rahmen der
Wiederherstellung und Neugestaltung der Fürstenrieder Straße nach Fertigstellung der Tram-
Westtangente zusätzliche Behindertenstellplätze entlang des Straßenverlaufs vorzusehen. Die
Planungen sind dem BA vorzulegen. Dabei sollen insbesondere Standorte mit hoher
Aufenthalts- und Nutzungsintensität berücksichtigt werden, wie beispielsweise:*

- *Bereiche mit Einzelhandel und Dienstleistungen,*
- *wichtige Querungs- und Aufenthaltsbereiche,*
- *Haltestellen und Umsteigepunkte des öffentlichen
Nahverkehrs,*
- *Einrichtungen des täglichen Bedarfs sowie soziale und
medizinische Einrichtungen.“*



Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Selbstverständlich und gerne ist das Mobilitätsreferat bereit, sich den Planungen zur Ausweisung von allgemeinen Behindertenparkplätzen entlang der Fürstenrieder Straße im Zuge der Wiederherstellung nach dem Bau der Tram-Westtangente zu widmen – unter Umständen auch gegenwärtig schon!

Um Standorte zu identifizieren, die besonders aus Sicht des Bezirksausschusses bei diesen Planungen berücksichtigt werden sollten, bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen (bspw. über die im Briefkopf angegebene E-Mail-Adresse).

Uns schwebt – nach dem Sie mit uns Kontakt aufgenommen haben – vor, die Fürstenrieder Straße gemeinsam zu begehen. Bei dieser Begehung, an der ggf. auch Vertretungen des Baureferates und/ oder Polizei teilnehmen könnten, könnte unter Einbringung Ihres örtlichen Knowhows ausgelotet werden, überall an 1) welchen Stellen 2) wie viele und 3) zu welchen Tages- und Uhrzeiten gültige Behindertenparkplätze mittels Beschilderung ausgewiesen werden.

In Erwartung bzw. in der Annahme, dass Sie mit uns Kontakt aufnehmen, darf der Antrag des Bezirksausschusses zum gegenwärtigen Zeitpunkt satzungsgemäß als erledigt gelten.

Mit freundlichen Grüßen

MOR-GB2.211